

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

willkommen bei der Tagung der Alcatel Lucent Stiftung für Kommunikationsforschung, und hier bei uns in der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg.

Ich bin gespannt, was sieh alles hinter dem Thema Exklusivität und Grundversorgung verbirgt. Lassen Sie mich einen Aspekt herausgreifen, der vor allem morgen eine zentrale Rolle spielen das Urheberrecht.

„Unsere Kultur ist in Gefahr“ titelt das Feuilleton der FAZ am 25.04. Namhafte Autoren, wie Hans Magnus Enzensberger, Siegfried Lenz oder Daniel Kehlmann appellieren im „Heidelberger Appell“ an die Bundesregierung, das bestehende Urheberrecht, die Publikationsfreiheit und die Freiheit von Forschung und Lehre entschlossen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen.

Die Bösewichte sind Google und andere, die sich die Möglichkeiten der digitalen Verbreitung zu Nutze machen. Nachdem das Internet und das so einfach gewordene Brennen von Musik CDs der Musikbranche schmerzhaft bis vernichtende Einnahmerückgänge beschert haben, geht es nun den gedruckten Werken an den Kragen. Google digitalisiert Bücher. Presseartikel werden digital weiterverwendet und über Dienste wie Google News neu verknüpft.

- Wie kann hier noch ein Geschäftsmodell funktionieren, das auf Werbeerlösen von gedruckten Werken und Abonnementeinnahmen oder dem Verkauf von Büchern basiert?
- Wie lässt sich Qualitätsjournalismus künftig finanzieren und wie wird sich die Auflagenentwicklung bei Büchern, vor allem auch im wissenschaftlichen Bereich entwickeln?

„Es ist Zeit, neu über das Internet nachzudenken, und die Utopien der Gründerjahre, die Träume von einem herrschafts- und kommerzfreien Raum mit der Realität abzugleichen,“ schreibt Thomas Thiel. Er berichtet über eine Konferenz über den Schutz geistigen Eigentums im digitalen Raum, zu der das Brüsseler Goethe Institut eingeladen hatte. Die Verteidiger des Open Access müssen sich mehr und mehr den Fragen der Autoren und Verleger stellen, die ihre Berufe und Geschäftsmodelle ernsthaft bedroht sehen.

Bei der Musik ist es in den letzten Jahren gelungen, neue Geschäftsmodelle zu finden, bei denen der entgeltliche Einzelabruf funktioniert. Kopierschutz und ähnliches haben sich nicht durchsetzen lassen. Aber neben den legalen Portalen gibt es aber weiterhin Piraten, die sich des urheberrechtlich geschützten Materials bemächtigen und dieses unentgeltlich weiterleiten bzw. tauschen. Auch wenn das Strafrecht hier greift, wie aktuelle Fälle zeigen, so bietet die schiere Größe des Netzes ähnlich viel Schutz vor Aufdeckung wie der Ozean bei der klassischen Piraterie.

Anders als bei anderen Eigentumsdelikten, wie dem klassischen Diebstahl, kommt aber im Bereich des Urheberrechts noch ein anderes Problem hinzu. Das Netz hat sich anarchisch entwickelt, als privat oder wissenschaftlich genutztes Kommunikationsmedium und erst seit wenigen Jahren ist das World Wide Web außerdem zu einem wichtigen Marktplatz für den Güter- und Dienstleistungsverkehr geworden. Während im übrigen Geschäftsleben die geltenden Rechtsgrundsätze bei den Beteiligten im wesentlichen akzeptiert sind, gilt im Internet eine ganz andere Mentalität. Offener Zugang, unbeschränkter Austausch von Daten, fehlender Datenschutz und Unentgeltlichkeit sind hier die kennzeichnenden Merkmale.

Die Folge davon ist, dass der Nutzer erwartet, unentgeltlich Spiegel-online zu nutzen, während er andererseits bereit ist, für das Druckwerk mehrere Euros zu bezahlen. Aber wie lange noch? Wird sich die Kostenlos-Mentalität auch auf andere Medien erstrecken oder wird sich der Leser künftig mit der Online-Ausgabe begnügen?

Die Diskussion um die Sperrung der Kinderpornografischen Seiten hat gezeigt, dass sogar in diesem extremen Bereich die Geltung der strafbewehrten Normen nicht gleichermaßen im Internet akzeptiert wird. Viele halten die Kommunikation via Netz immer noch für einen rechtsfreien, privaten Raum.

Wer hat ein schlechtes Gewissen, wenn er Musikdateien kopiert, versendet, Filme herunterlädt, die schon kurz nach der Premiere im Kino im Netz auftauchen? Alles was online, digital verfügbar ist, wird genutzt und weiter geleitet, da es so einfach ist und die Trägermedien dafür zur Verfügung stehen.

Lässt sich vor diesem Hintergrund das Urheberrecht retten? Oder brauchen wir, wie einzelne es fordern eine Kulturflatrate, eine Art Steuer, mit der die Gesellschaft sich den Journalismus, die Literatur usw. leistet, dessen sie glaubt, zu bedürfen. Bisläng gibt es diesen Grundversorgungs-Gedanken nur im Rundfunk. Macht es Sinn diesen Gedanken nun auch auf andere Medien zu übertragen, wie dies bereits einige fordern?

Die privaten Rundfunksender, für die die LFK zuständig ist, finanzieren sich nicht aus Gebühren sondern aus Werbeerlösen. Ein inzwischen schon beachtlicher Anteil der Werbung wandert mit dem Kunden ins Netz. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die sich hieraus ergebenden Finanzierungsmöglichkeiten ausreichen, um z. B. anspruchsvolle Nachrichtenportale zu finanzieren.

Allerdings führt kein Weg zurück in die alte Welt. Insofern kann es nur darum gehen, die Geschäftsmodelle so weiter zu entwickeln, dass die Portale für digitalisierte Inhalte, seien es Musikstücke, Bücher oder Zeitungsartikel attraktiv für den Nutzer gestaltet sind, als Werbeflächen für Werbebotschaften dienen können und zusätzlich niederschwellige Aboangebote, bereit halten, die einfach abrufbar und zeitsparend nutzbar sind.

Wem dieser Umstieg recht gut gelungen ist, sind die Portale der Fußballvereine, die ihren hochwertigen Inhalt kostenpflichtig vertreiben und außerdem viele Zusatzdienstleistungen und Artikel anbieten. Im PayTV Bereich funktioniert auch die Verschlüsselung geschützter Inhalte, die nur gegen Freischaltung und Bezahlung verfügbar werden. Zwar sind auch hier die Hacker eine ständige Herausforderung, aber gleichzeitig kann dieser Damm bei entsprechendem Einsatz der Anbieter von Verschlüsselungssystemen weitgehend gehalten werden. Dies lässt sich u.U. auch auf andere digitale Angebote übertragen.

Fraglich ist jedoch, ob diese Modelle auch greifen für aufwendige Musikproduktionen oder wissenschaftliche Werke. Diese über Micropayments zu refinanzieren, dürfte nicht möglich sein. Diese Zahlungsform nützt vor allem Werken, die ohne großen Aufwand produziert und ins Netz gestellt werden können. So wird es weiter von großer Wichtigkeit sein, das geltende Urheberrecht auch durchzusetzen, wenn man auf diese bestimmte kulturelle, journalistische und wissenschaftliche Leistungen in der Gesellschaft nicht verzichten will. Um das im Netz nicht sehr ausgeprägte Rechtsbewusstsein zu fördern, bedarf es eines wirksamen Rechtsschutzes für diesen wichtigen Marktplatz.

Meine Damen und Herren, es gibt erheblichen Diskussionsbedarf und ich wünsche dieser Tagung, in der sich traditionell Recht und Technik begegnen, ein gutes Gelingen und gute Ergebnisse.